

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und senden diese an das TKJE zurück.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen berücksichtigt und sind nur in Verbindung mit der Kopie des Überweisungsträgers oder der Barzahlung des Teilnahmebeitrags abzugeben.

Anmeldung

Hiermit melde ich meine/n Sohn/Tochter verbindlich zu folgender TKJE-Veranstaltung an:

z.B. 3.1 Family-Unihockey-Cup

Die AGBs auf der Website www.tkje.de habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des/der Erziehungsberechtigten (bitte gut leserlich in Blockschrift)

Name des Kindes

Geburtstag

Straße / Haus-Nr.

Plz / Ort

Telefon / Fax

Email

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bankverbindung:

TKJE-Konto bei der Stadtverwaltung Erlensee

Iban: DE 07 506500230031009764

Bic: HELADEF1HAN

Verwendungszweck 1: 5090000 / __. __ (+ Veranstaltungsnr.) (z.B. **3.1** für den Family-Unihockey-Cup)

Verwendungszweck 2: Name des Kindes

Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee

Fröbelstr. 5-7

63526 Erlensee

Tel.: 06183/73074

Fax: 06183/807957

Email: info@tkje.de

Internet: www.tkje.de



„Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee“

In Trägerschaft des Gesamtverbandes der ev. Kirchengemeinden in Erlensee und der Gemeinde Erlensee



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Ferienspielen, Freizeiten, Seminaren, Ausflügen und anderen kostenpflichtigen Maßnahmen erfolgt ausschließlich schriftlich. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die schriftliche Anmeldung begründet noch kein Vertragsverhältnis zwischen dem/der Teilnehmer/in bzw. dessen/deren gesetzlichen Vertreter/in und TKJE. Dieses kommt erst mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung von TKJE zustande. TKJE kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht innerhalb der in der Teilnahmebestätigung genannten Frist gezahlt worden ist.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von TKJE ergibt sich ausschließlich aus der Ausschreibung der Maßnahme sowie eventuell ergänzender Informationsbriefe. Ändernde oder ergänzende Leistungsvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit TKJE.

3. Zahlungsbedingungen

(siehe Punkt 1)

Mit der schriftlichen Anmeldung ist eine Anzahlung bzw. die Zahlung des Gesamtbetrages (je nach Ausschreibung) zu leisten. Anzahlungen werden auf den Gesamtpreis angerechnet. Der Gesamtpreis ist bis zum, in der Ausschreibung angegebenen, Stichtag bei TKJE zu bezahlen bzw. auf das Konto zu überweisen.

4. Änderung des Leistungsumfanges

Änderungen und Abweichungen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges, welche nach Vertragsabschluss erforderlich werden und die von TKJE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind grundsätzlich gestattet, sofern die Änderung und Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung des Leistungsumfanges führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Maßnahme nicht beeinträchtigen. TKJE verpflichtet sich, die Teilnehmenden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Bekannt werden in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt von Teilnehmenden

Der Vertragsrücktritt durch Teilnehmende ist jederzeit möglich.

Er erfolgt grundsätzlich schriftlich. Stichtag ist der Eingang des Vertragsrücktritts bei TKJE. In jedem Fall eines Vertragsrücktritts wird von TKJE eine Bearbeitungsgebühr von 20 % der Anmeldegebühr, jedoch mindestens 5,00 €, in Rechnung gestellt. Sofern keine anderen Teilnehmenden als Ersatz gefunden werden können, werden im Falle eines Vertragsrücktritts folgende Ausfallgebühren berechnet:

12 - 9 Wochen vor Beginn der Maßnahme 25 % der Teilnahmegebühr.

Bis zu 9 - 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme 50 % der Teilnahmegebühr

Ab 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung 100 % der Teilnahmegebühr.

6. Rücktritt durch TKJE

TKJE behält sich vor, Maßnahmen bei zu geringer Teilnehmerzahl mit Rückerstattung der vollen Teilnehmerbeiträge, abzusagen.

TKJE kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmende die Durchführung einer Maßnahme ungeachtet einer Abmahnung durch Mitarbeitende von TKJE nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maß vertrauenswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags für die weitere ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme auch im Interesse der übrigen Teilnehmer gerechtfertigt ist. Im Falle einer solchen fristlosen Kündigung durch TKJE behält TKJE den Anspruch auf die Teilnahmegebühren.

7. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

TKJE informiert in den Ausschreibungen bzw. in gesondert versandten Informationsbriefen über die für die Durchführung einer Maßnahme im Ausland notwendigen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen. Diese Bestimmungen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. Individuelle Belange von Teilnehmenden (z.B. bei Pass- und Visafragen) können nicht berücksichtigt werden. TKJE wird Teilnehmende über wichtige Änderungen der in der Ausschreibung wiedergegebenen Vorschriften vor Beginn der Maßnahme informieren. Soweit TKJE der Hinweispflicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen nachkommt, sind Teilnehmende zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet. Sofern Teilnehmenden aus den genannten Vorschriften Schwierigkeiten entstehen, die eine Teilnahme an der Maßnahme verhindern oder beeinträchtigen, sind sie nicht zum kostenfreien Rücktritt von der Teilnahme berechtigt.

8. Haftung und Haftungsausschluss

Für Schäden, die von Teilnehmenden gegenüber Dritten verursacht wurden, haftet TKJE nicht, soweit die Aufsichtspflicht durch die Mitarbeiter von TKJE nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen wurde.

Für Schäden, die aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben zur Person der Teilnehmenden gegenüber TKJE entstehen, übernimmt TKJE keine Haftung.

Dies gilt insbesondere für unterlassene Angaben zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Allergien) und erforderlicher Medikation der Teilnehmenden, Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Schwimmer/ Nichtschwimmer) und Verhaltensauffälligkeiten, die einen erhöhten pädagogischen Aufwand erfordern.

TKJE benötigt für Freizeitmaßnahmen die Kopien von Pässen, Impfausweisen, Krankenkarten und anderen wichtige Dokumenten. Für ausgehändigte Originale übernimmt TKJE keine Haftung.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Teilnahmevertrags bleibt unberührt.

Der Gerichtsstand ist Hanau.

Veranstalter der Maßnahme im Sinne des Gesetzes ist

TKJE (Team Kinder- und Jugendarbeit in Erlensee)

Fröbelstr. 5-7

63526 Erlensee